

# Zur Herausgabe eines bündnerischen Urkundenbuches

Autor(en): **Meyer-Marthaler, Elisabeth**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische  
Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): - **(1942)**

Heft 9

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-397160>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Zur Herausgabe eines bündnerischen Urkundenbuches

Von Dr. Elisabeth Meyer-Marthaler, Frauenfeld

Zeiten wie die unsrige, mit ihren starken äußeren und inneren Spannungen, scheinen auf den ersten Blick nicht dazu angetan zu sein, die stille und bescheiden im Hintergrunde bleibende Forscherarbeit, die in der Herausgabe von Urkunden liegt, zu rechtfertigen und zu verstehen<sup>1</sup>. Gewiß ist das Bedürfnis nach historischer Belehrung aus der Gegenwart heraus groß, aber sie will nicht die kritische Forschung, sondern die nationale, aufrüttelnde Darstellung der Landesgeschichte, im Falle der Anspruchslosigkeit eine mythische Grundlegung der Geschichte oder den Roman. Zu dieser immer stärker sich ausprägenden Haltung der Geschichtsliteratur gegenüber tritt eine offensichtliche Interessenverschiebung vom zentralen Problem der Geschichte auf deren Teilgebiete wie Ur- und Kunstgeschichte. Vor allem aber stößt die Untersuchung der mittelalterlichen Geschichte, in weniger starkem Grade aber auch die der Neuzeit, soweit sie die eigentliche Quellenforschung anbetrifft, auf Schwierigkeiten des Verständnisses von innen heraus, sowohl in ihrer methodischen als auch darstellerischen Grundhaltung und dies nicht nur beim Geschichtsliebhaber, sondern vielfach auch in den Fachkreisen der historischen Wissenschaft. Gerade in diesem Zusammenhange muß über die Verhält-

---

<sup>1</sup> Im Auftrage des Präsidenten der Kommission für die Herausgabe des Bündnerischen Urkundenbuches, Professor Dr. F. Pieth, soll dieser Aufsatz eine weitere Öffentlichkeit mit einigen Problemen und Arbeitsmethoden des im Entstehen begriffenen Urkundenbuches bekannt machen. Eine ins einzelne gehende, erschöpfende Behandlung des Stoffes ist nicht beabsichtigt, dafür ist auf die seinerzeit erscheinende Einleitung zu dieser Quellenveröffentlichung zu verweisen. Zur allgemeinen Orientierung können die hier später erwähnten Vorreden zu einigen neueren Urkundenbüchern dienen. Stellung zum Problem der Urkundenforschung und -edition nimmt unter Berücksichtigung der europäischen historischen Wissenschaft, besonders aber auch der deutschen und der schweizerischen, vor allem die Abhandlung von H. Hirsch, Methoden und Probleme der Urkundenforschung. Mitteilungen des Österreichischen Institutes für Geschichtsforschung, Bd. LIII, 1. und 2. Heft (1939).

nisse der Quellenforschung und Urkundenherausgabe im allgemeinen gesagt werden, daß ihr Ergebnis nur mehr in der Häufung neuen Stoffes in Urkundenbüchern liegt. Diese bewegen sich in alten, teilweise wohl recht bewährten Bahnen, haben aber, und vor allem auch in unserm Lande, weder einen wissenschaftlichen noch methodischen Fortschritt gebracht.

Zur Rechtfertigung der Herausgabe der mittelalterlichen Geschichtsquellen Graubündens kann auf die nationale Aufgabe eines solchen Unternehmens, nämlich die der Bereitstellung des Urkundenmaterials zur Erforschung der Landesgeschichte hingewiesen werden. Sie erscheint auch der Gegenwart irgendwie wesentlich, denn an der Geschichtsquelle mißt die in der Gegenwart gefaßte Anschauung von der Vergangenheit ihren Wahrheitsgehalt. In erster Linie aber haben wir sie als Forderung der Wissenschaft anzusehen – und umgekehrt hat sie allen Erfordernissen der Wissenschaft gerecht zu werden. Es ist denn auch wichtig, hier einzusehen, daß die Geschichtswissenschaft sich dabei in hohem Maße einer exakten Wissenschaft nähert. Im Bewußtsein, daß sie diese nie ganz erreicht, soll doch die kritische Forschung immer ihren Platz behaupten.

Die Urkundenwissenschaft des letzten Jahrhunderts hat sich an dem weitschichtigen Material der Kaiser- und Königsurkunden, dann auch der Papsturkunden entwickelt und ist hiebei zur Ausbildung einer sehr verfeinerten Methode der Echtheitskritik, der Schrift- und Diktatuntersuchung gelangt. Ihre Ergebnisse beeinflussen naturgemäß den Stand des historischen Wissens. Die Anwendung der methodischen Grundsätze aber, die erarbeitet wurden, blieb auf diese Urkundengruppen beschränkt; erst spät wurde die Privaturkunde einer ebenso feinen Untersuchung gewürdigt. Daß dabei ihrer Eigenart gemäße, neue Wege beschritten werden mußten, ist klar, und noch heute ist die Entwicklung der Privaturkundenwissenschaft nicht abgeschlossen, sondern bedarf des weiteren Ausbaues.

Für die Schweiz und Graubünden stand und steht noch immer die Ausgabe der Privaturkunden, der wichtigsten hier vertretenen Quellengruppe im Vordergrund. Graubünden hat dabei schon früh, gegen Ende des 18. Jahrhunderts in Ambrosius Eichhorn einen Vertreter der sorgfältig fundierten Geschichtsdarstellung und Quellenveröffentlichung gefunden, wie sie unter den Maurinern

zu hoher Blüte gelangten<sup>2</sup>. Sein „Codex Probationum“ beruht allerdings nicht auf breiter Basis, erfüllt aber doch den durch seinen Titel gegebenen Zweck. Ähnlich gliedert fast gleichzeitig Ulysses von Salis-Marschlins seiner Staatsgeschichte des Veltlins Urkunden zum Beweise seiner Auffassungen an<sup>3</sup>. Erst um 1850 herum nimmt dann die eigentliche Landesgeschichte Graubündens einen beträchtlichen Aufschwung durch die Arbeiten von Theodor und Conradin von Mohr. Ihnen ist die Sammlung eines großen Teiles der Dokumente zur Churrätischen Geschichte zu verdanken<sup>4</sup>. Sie bildet heute noch den urkundlichen Grundstock für die bündnergeschichtliche Forschung, obschon sie editionstechnisch und sachlich nun als veraltet gelten muß – gewann doch die in den Nachbarländern inzwischen ausgebildete Methode erst mit der folgenden Generation ihren Eingang bei den Historikern der Schweiz. Auf der Grundlage Mohrs beruhen dann die kleineren Urkundenwerke Foffas für das Münstertal<sup>5</sup>, die zufällige Arbeit eines Dilettanten, und etwa noch diejenige von Juvalts<sup>6</sup>. Ein gewisser Umschwung tritt in den achtziger und neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts ein. Hervorgerufen durch die Urkundensammlungen Hermann Wartmanns und Paul Schweizers<sup>7</sup>, brachte sie eine der damaligen wissenschaftlichen Erkenntnis gleichwertige Editions-technik, die im wesentlichen auf den von Sickel und andern ausgebildeten Grundsätzen beruhte, sich also weitgehend an die Ausgaben der von Deutschland ausgehenden Monumenta Germaniae Historica anschloß<sup>8</sup>.

<sup>2</sup> Eichhorn, A., *Episcopatus Curiensis*, Sankt Blasien, 1797.

<sup>3</sup> Salis-Marschlins, U. v., *Fragmente der Staatsgeschichte des Thales Veltlin*, 1792.

<sup>4</sup> Mohr, Th. und C., *Codex Diplomaticus*, Sammlung der Urkunden zur Geschichte Currätiens und der Republik Graubünden. Chur, 1848–1865.

<sup>5</sup> Foffa, P., *Das bündnerische Münstertal*. Chur, 1864.

<sup>6</sup> Juvalt, W. v., *Necrologium Curiense*, Chur, 1864.

<sup>7</sup> Von H. Wartmann sind hier besonders das Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, dann Rätische Urkunden aus dem Zentralarchiv des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis (Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. X, 1891) zu erwähnen. Das Werk Paul Schweizers ist vor allem das Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Zürich, 1885 ff.

<sup>8</sup> Vgl. den Redaktionsplan des Zürcher Urkundenbuches (Bd. I).

Wartmann und Schweizer sind bis heute nicht überholt, noch weniger fortgebildet worden. Alle wichtigeren wissenschaftlich bemerkenswerten Urkundenausgaben und Quellenforschungen sind von ihnen beeinflusst, auch die meisten für Graubünden maßgebenden Quellensammlungen, wie diejenigen F. und C. Jecklins, Muoths und Thommens<sup>9</sup>.

Es ist nun aber inzwischen – weniger in der eigentlichen textlichen Gestaltung der Urkundenausgaben, als in der Auffassung der Gesamtuntersuchung, die eine solche erfordert – eine Wandlung eingetreten, der bis heute kein schweizerisches Urkundenbuch gefolgt ist. Die Aufgabe eines Quellenwerkes wird weiter gefaßt als bisher. Wenn bis dahin allein die Bereitstellung des Textes wichtig erschien und sicher auch in Zukunft im Mittelpunkt einer Quellenveröffentlichung wird stehen müssen, so erhebt sich nun die viel weiter gehende Forderung nach einer umfassenden Quellenuntersuchung zum Aufbau eines regionalen Urkundenwerkes, das nicht nur der Landesgeschichte, sondern auch den historischen Hilfswissenschaften im allgemeinen dienen soll. Hier weist eines der modernsten Urkundenbücher den einzuschlagenden Weg: das Freiburger Urkundenbuch von Friedrich Hefele<sup>10</sup>.

Ein privaturkundliches Quellenwerk hat in erster Linie nachzuholen, was bisher an den Ausgaben der Kaiser-, Königs- und Papsturkunden vielfach erprobt wurde, hier aber erst neuerdings stärkere Beachtung fand: eine Textwiedergabe mit allen Methoden hilfswissenschaftlicher und urkundenkritischer Art, mit Echtheitsbestimmung, Schrift- und Diktatuntersuchung, die sich ineinander verflechten. Darüber hinaus hat die Forschung noch weiter zu führen, sie soll den Beurkundungsvorgang, Diktat- und Schrift-

---

<sup>9</sup> Thommen, R., Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreich. Archiven, Basel, 1899, 1900 ff; Muoth, J. C., Ämterbücher des Bistums Chur, Jahresbericht der Hist.-ant. Ges. Graub. 1897; die Werke von F. Jecklin vgl. Jahresbericht der Hist.-ant. Ges. Graub. 1927, S. 9 ff.

<sup>10</sup> Hefele, F., Freiburger Urkundenbuch, Freiburg i. B., 1940. Neuere wichtige und teilweise auch für das bündnerische Gebiet einschlägige Urkundenwerke sind auch Huter, F., Tiroler Urkundenbuch, I. Abt. 1. Bd., Innsbruck, 1937; Santifaller, L., Die Urkunden der Brixner Hochstiftsarchive, Innsbruck, 1929 (Bd. 1), 1941 (Bd. 2). Der zweite Band enthält eine mit zahlreicher, auch allgemeiner Literatur versehene Einleitung.

provenienz, Schreiber, Siegel und Siegler feststellen und nun vor allem auch die Archivtradition beachten. Erst eine Erforschung dieser einst als nebensächlich betrachteten Merkmale der Urkunde führt zu jenen Ergebnissen, die die Privaturkundenwissenschaft zu fördern vermögen. Daß sie zugleich das Wissen um das Wesen der Urkunde, des Beurkundungsvorganges, das heißt die Interpretationsgrundlage auf diese Weise bedeutend erweitert und damit auch die eigentlich historische Kenntnis vertieft, spricht für die Berechtigung dieser Art vorbereitender Quellenuntersuchung. Daß eine solche Grundlage ohne Benachteiligung des Textes und seiner Bedeutung gegeben werden kann, zeigt das erwähnte Freiburger Urkundenbuch einwandfrei.

Dieser neueste Stand der Editionstechnik soll nun von einem bündnerischen Urkundenbuch allermindestens erreicht werden. Gewiß müssen dabei mit Rücksicht auf den besonderen Stoff, auf die andersgearteten historischen Verhältnisse in etlichen Fragen andere Lösungen, neue Wege gesucht werden. Gerade sie dürften aber auch gegenüber den modernen Veröffentlichungen wiederum neue Blickpunkte eröffnen.

Maßgebend für Aufbau und Fassung eines Bündner Urkundenbuches ist der räumliche Umfang, auf den es sich beziehen und dessen Material innerhalb eines gewissen Zeitraumes aufgenommen werden soll. Dabei kommt nur der historische Gesichtspunkt in Frage; das Urkundenbuch hat sich also vor allem auf die älteste historische Einheit, das Bistum Chur, dann aber den heutigen Kanton Graubünden zu stützen. Die Verflechtungen mit den Randgebieten, wie dem Vorarlberg, dem Sarganserland, dem Vintschgau, sind so reich und mannigfaltig, daß diese Gebiete jedenfalls bis zu einem gewissen Grade berücksichtigt werden müssen und ohne sie jede Sammlung nur unvollständig wäre. Gewiß sind andere Möglichkeiten für die Anlage eines Quellenwerkes vorhanden, etwa eines Werkes, das auf dem reinen Provenienzprinzip beruhen würde, wie ein Urkundenbuch des Hochstiftes Chur, ein Urkundenbuch eines Klosterarchives. Diese Art würde auch hier ihre gute Berechtigung besitzen, einen kleineren Umfang könnte sie durch die Geschlossenheit der Überlieferung wettmachen. Ein zweiter, beispielsweise von Franz Huter im Tiroler Urkundenbuch eingeschlagener Weg hätte in ganz anderer Weise die einzelnen Teile der späteren Bünde zur Sammelgrundlage genommen, etwa die Hoch-

gerichte<sup>11</sup>. In dieser Anlage hätte sich die Entwicklung der Täler vor allem deutlich beleuchten lassen. Jeder dieser Wege aber würde entweder den Umfang der Sammlung beschränken oder sie in so kleine Einzelgruppen auflösen, daß dies für ein auf längere Zeit maßgebendes Werk nicht tragbar wäre. Eine Aufstellung des Materials nach Talschaften muß dazu der Sammlung von Rechtsquellen vorbehalten bleiben, die von der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden ebenfalls in Aussicht genommen worden ist. Naturgemäß werden die Probleme bei jeder größeren räumlichen Grundlage, beim regionalen Urkundenbuch mannigfaltiger. Doch besteht hier ein Weg, um die Vorteile des Provenienzprinzipes mit denen des regionalen Gesichtspunktes zu verbinden. Der Gang soll im folgenden kurz skizziert werden.

Gehen wir aus von den tatsächlichen materiellen Gegebenheiten, wie sie die Überlieferung der gesamten Landschaft bietet, so ist vor allem die starke Verschiedenheit, die Uneinheitlichkeit der Geschichtsquellen (entsprechend der bündnerischen Rechtsentwicklung) auffallend, ebenso auch die der Urkundentradition, der Archivverhältnisse. Betrachtet man nur die rein überlieferungsgeschichtlich bedeutsamste Quellengattung, die Urkunde mit ihren zugehörigen amtlichen und urkundlichen Büchern, den Traditionsbüchern, Imbreviaturen, Urbaren, Lehenbüchern, Rechnungs- und Steuerbüchern, so ist die Mannigfaltigkeit des Bestandes schon rein vom formalen Gesichtspunkt aus groß: Neben der alten rätischen Urkunde und ihren hochmittelalterlichen Ausläufern stehen die Siegelurkunde im nördlichen Landesteile, das Notariatsinstrument in den Südtälern, im Vintschgau, Münstertal und Engadin. Ebenso verschiedenartig sind Herkunft und Überlieferung dieser Quellen. Zu einer Unzahl von Ausstellern tritt hier die Frage der Schrift- und Diktatprovenienz: Eine große Zahl ist privater Herkunft, rührt von unbekanntem Schreibern, meist Geistlichen her, daneben finden sich die Produkte der öffentlichen Stellen, des Kanzleramtes der Stadt Chur, des bischöflichen Offizialates, dann des rätischen Kanzleramtes und des Notariates. Diese Mannigfaltigkeit der Form und Überlieferung hat in einem

---

<sup>11</sup> Huter teilt sein Werk nach den verschiedenen alten landrechtlichen Einheiten der Grafschaft Tirol ein. Der erste Band umfaßt somit das auf die Grafschaft Vintschgau bezügliche Material.

neuen Quellenwerke hervorzutreten, ist sie doch kaum irgendwo sonst auf derartig kleinem Raume zusammen faßbar. Die Beachtung dieser Dinge wird für den Darsteller der politischen und Rechtsgeschichte in verschiedener Hinsicht aufklärend sein. Außerdem soll die Quelle auch nach ihrer Überlieferungsgeschichte befragt werden, die Archivtradition spielt ja nicht nur bei der Echtheitskritik einer Urkunde eine oft entscheidende Rolle, sondern ist auch für die Landesgeschichte direkt von Bedeutung. Es spiegelt sich in ihr die politische Entwicklung des Landes wieder, wie sie durch die Existenz von Dorf-, Kreis-, Pfarr- und Staatsarchiven, dann den alten traditionellen Archiven der Klöster und des Bistums angedeutet wird: Die rechtliche Entwicklung und Verwaltung stehen in ganz bestimmtem Zusammenhang mit dem Aufbau des Archivwesens.

Die Betrachtung des dem Bündnerischen Urkundenbuch zugrunde liegenden Materials führt von selbst zur Frage des Aufbaues eines solchen Werkes. Gerade die Verschiedenartigkeit der Gesichtspunkte, unter denen die Quellen behandelt werden können, die Vielgestalt der angedeuteten formalen und überlieferungsgeschichtlichen Probleme drängen zur Gewinnung einer ausreichenden und sachlich zutreffenden Anlage des Gesamtwerkes. Da in der Hauptsache nur Urkunden, allerdings mit den dazugehörigen Büchern, zur Aufnahme in Betracht gezogen werden müssen – anderes Material, wie Inschriften, Nekrologien, Jahrzeiten, literarische Quellen, sind größtenteils anderwärts schon zum Druck gelangt oder an Zahl verschwindend klein –, so scheint zunächst wohl eine chronologische Aufreihung von Urkunden und Büchern möglich, ja das Gegebene zu sein. Vergegenwärtigt man sich aber das Wesen dieser einzelnen Urkundengruppen, ihrer äußeren und inneren Merkmale, so häufen sich die Schwierigkeiten der jeweiligen Einordnung sehr. Urkunden, Urbare, Rechtsquellen, Traditionsbücher, Rechnungsbücher sind sachlich, formell und in ihrem Umfange voneinander so verschieden, daß auch hier eine Trennung stattfinden muß, soll nicht das ganze Werk infolge Unübersichtlichkeit unbrauchbar werden.

Gewiß hat jede landesgeschichtliche Auswertung der Quellen diese in ihrer Gesamtheit heranzuziehen. Sie hat sich aber ebenso sehr der Verschiedenheit von Art und Wert des Materials zu erinnern – vom wissenschaftlichen Gesichtspunkte aus darf somit



ein Quellenwerk, das nach formalen und sachlichen Grundsätzen aus verschiedenen Unterabteilungen von Urkunden, Urbaren, Rechnungsbüchern etc. besteht, sehr wohl gerechtfertigt werden.

Hat ein neues Quellenwerk gegenüber den älteren, vor allem den Sammlungen Mohrs, in seinem Aufbau selbständig vorzugehen, so gilt dies nicht minder auch für die Methoden der Wiedergabe des Quellentextes. Versuchen wir, das Problem der Edition an der formalen Urkunde (unter Einbeziehung der Traditionsurkunde, der Weihenotiz, der rätischen Urkunden, der Siegel- und Notariatsurkunde, des Briefes) klarzulegen.

Es handelt sich dabei um die Herausgabe der Urkunden im engeren Sinne, also der Bereitstellung von Text und Beschreibung der Quelle. Grundlage ist die nach ihrer Originalität bewertete Urkunde, in erster Linie die im Original erhaltene primäre Quelle: An ihre Stelle kann im Falle des Fehlens eine Kopie treten, und zwar jene, die zeitlich dem Original am nächsten steht, oder diejenige, die als die bestüberlieferte zu gelten hat. In letzter Linie hat sich die Ausgabe auch auf Drucke zu stützen – sofern eine andere Überlieferungsform der Urkunde nicht auffindbar sein sollte. Der Text selbst wird allein dem Original, in besonderen Fällen unter Mitverarbeitung der Abschriften und Drucke, oder der Kopie mit Wiedergabe der Varianten weiterer Überlieferungsformen entnommen.

Im Mittelpunkt steht sodann die Gewinnung eines möglichst objektiven, die Vorlage wiedergebenden Textes. Sie besitzt ihre besonderen Probleme von Orthographie und Druckanordnung, auf die hier im einzelnen einzugehen nicht der Ort ist. Eine dieser hier sich stellenden Fragen soll jedoch gestreift werden. Der Maßstab, der an einen gedruckten Text gelegt werden kann, ist naturgemäß wandelbar, je nachdem der Standpunkt des Historikers oder des Philologen in den Vordergrund gerückt wird. Die Sprachwissenschaft wird vor allem eine der Vorlage möglichst nahkommende Transkription wünschen, die Schreibweise, Interpunktion, Klangbild genau darstellt. Der Historiker dagegen verlangt wohl eine textlich einwandfreie, aber ohne Übertragungsschwierigkeiten gebotene Drucklegung; er wird daher auf die rein philologische Wiedergabe verzichten, Schreibweise und Interpunktion bis zu einem gewissen Grade modernisieren, Kürzungen auflösen u. a. m. Er teilt also die Ansprüche des Philologen nur in beschränktem

Maße. So verhalten sich alle neueren, nicht vom rein philologischen Blickfeld ausgehenden Bearbeitungen, und von diesem Grundsatz abzuweichen, würde die Lesbarkeit stark herabsetzen. Dagegen wird der Historiker den Beitrag der Philologie zur Echtheitskritik, als Hilfswissenschaft der Quellenforschung, durchaus anerkennen und berücksichtigen.

Um die Textwiedergabe gruppieren sich alle weiteren, vom Herausgeber festgestellten Elemente und Merkmale, die die Urkunde an sich trägt. Sie dienen nun dem Aufbau des Urkundenwesens, geben überhaupt dem Werke erst jene von der heutigen Urkundenwissenschaft geforderten Grundlagen. Diese Beigaben sollen alles enthalten, was zur Auslegung des Textes, zur Beschreibung der Urkunde und ihrer Überlieferung, zur Echtheitsfrage notwendig ist.

Die Durchforschung legt auf die Andeutung der äußeren Merkmale einer Urkunde nun viel größeres Gewicht als früher. Die Bemerkungen über Material, Größe, Zustand der Urkunde, Siegel und Siegelbefestigung, Rückvermerke gewinnen an Bedeutung; vor allem aber tritt nun die Untersuchung von Schreiber und Schriftprovenienz in ihre Rechte – nicht um ihrer selbst willen, sondern als Mittel der Echtheitskritik, als Merkmal bestimmter Beurkundungsstellen, Kanzlei- und Schreibergebräuche. Auf diese Weise sind auch Standorts- und Provenienzangaben zu verwerten. Die Feststellungen, die bei der Erforschung der inneren Merkmale zu machen sind, werden dagegen in den Beigaben zum Text in kleinerem Umfange Platz finden. Jedoch müssen Echtheitsfragen in Zweifelsfällen gelöst, Datierungsschwierigkeiten bewertet, weitere Besonderheiten angedeutet werden.

Das Gesamte dieser Textwiedergabe und Quellenuntersuchung gewährt dem Historiker Aufnahme und Interpretation in voller Freiheit, damit die Grundlage zur eigentlichen Sachforschung. Erleichtert kann ihm die Aufgabe allerdings noch in verschiedener Richtung werden. Beifügung von Druck- und Literaturverweisen erhöhen die Benützbarkeit einer Urkundenausgabe. Allerdings sind hier Einschränkungen unbedingt notwendig. Sachliche, erläuternde Anmerkungen, die in vielen älteren Werken, wie sie bei Mohr und bei Wartmann zu finden sind, leiden in starkem Maße an der Gebundenheit der gegenwärtigen Erkenntnis. Diese Tatsache vermindert ihren Wert. Jedoch sie vollständig auszuschalten, geht

wohl nicht an; sie können aber, um die Mitschleppung von Irrtümern möglichst zu vermeiden, auf das zum Verständnis der Urkunde absolut Notwendige zusammengefaßt werden.

Die letzte Aufgabe, die die Wissenschaft an das Urkundenbuch stellt, ist nun die Verbindung dieses in seiner Anlage landschaftlichen, regionalen Werkes mit dem Prinzip der Herkunft und Tradition, also der räumlich weit ausgebreiteten Grundlage mit der Geschlossenheit der Überlieferung. Gewiß kann diese nur teilweise und nur in bestimmten Überlieferungsgruppen ganz erzielt werden, aber da soll ihr volle Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der Weg ist relativ einfach: Wie einige der neuesten Privaturkundenwerke kann er im Ausbau des Registerapparates gesucht werden, der außerdem in mancherlei Beziehung den Druck der Quellen entlastet. Wenn bisher auf der Schaffung bloßer Orts- und Personennamenverzeichnisse beharrt wurde, so sind nun auch ein Archivverzeichnis, ein Siegel- und Sieglerverzeichnis, Schreiber- und Schriftenregister, vielleicht auch Empfänger- und Ausstellerregister beizugeben. Die bisherigen Versuche, die Register auszuweiten, wie sie das Freiburger Urkundenbuch oder das Urkundenbuch des Hochstiftes Brixen anwandten, haben den Wert solcher Ergänzungen einwandfrei gezeigt. Diese beiden Werke bringen nun auch in teilweiser Gefolgschaft des Zürcher Urkundenbuches Schrift- und Siegeltafeln bei und erfüllen damit in vollendeter Weise jene Wünsche der wissenschaftlichen Urkundenlehre, die vom landschaftlichen Urkundenwesen ausgehend ihre Ergebnisse vertiefen will. Daß sich damit auch Kunst- und Kulturgeschichte bereichern läßt, kann nur nebenbei erwähnt werden.

Der Blick auf einige Probleme von Urkundenforschung und Quellenedition zeigt, wie umfangreich die Forderungen der heutigen Wissenschaft an ein ihr genügendes Werk sind, wie viele Gesichtspunkte auf kleinem Raume zu einem Ganzen vereinigt werden müssen. Damit gelangen wir abschließend zur Frage des Druckes. Sie ist insofern bedeutungsvoll, als von ihr sehr wesentlich die Lesbarkeit und Verwendbarkeit des Urkundenbuches abhängt. Und gerade die Vielgestaltigkeit des Materials, der neben dem reinen Urkundentext zu bietenden Beigaben von Regest, Beschreibung, Anmerkungen und Verzeichnissen benötigt eine klare, übersichtliche und einfache Gestaltung von Anordnung und Druck. Die Wege, die bisher gegangen wurden, sind fast so zahlreich wie die

Bearbeiter. Einen einheitlichen und auch recht erfolgreichen Stil haben bisher nur die Ausgaben der *Monumenta Germaniae Historica* erzielt. An die Vorgänger des Bündnerischen Urkundenbuches jedenfalls wird sich niemand halten wollen; das neu im Entstehen begriffene Werk soll auch hierin selbständig sein und eine seiner Grundlage und Art entsprechende eigene Ordnung finden. Diese wird nur nach mehreren Versuchen und auf dem Erfahrungswege endgültig festgelegt werden können.

Für ein Quellenwerk auf breiter Grundlage, wie das Bündnerische Urkundenbuch gedacht ist, bietet sich fast eine Überfülle von Problemen und Fragen, deren Lösungen irgendwie berücksichtigt werden müssen. Nur die peinliche Geduld des Bearbeiters wird hier zu einem guten Ziele gelangen und die auf den ersten Blick fast unmögliche Aufgabe, die mit Recht als vorbildlich geltende Einfachheit von Anlage und Aufbau schaffen können. Ein Werk aber, das dem Stande der gegenwärtigen feinen und weitgediehenen Forschung entspricht, entschädigt vollauf für den dornenvollen Weg, der hier oft beschritten werden muß. Jedes Urkundenbuch verfällt nach und nach dem Altern. Jetzt soll die fast hundert Jahre alte Sammlung Mohrs abgelöst werden. Die neue Aufgabe wird darin bestehen, wiederum auf manches Jahrzehnt hinaus die Grundlage der bündnergeschichtlichen Darstellungen zu schaffen und darüber hinaus auch einigen allgemeinen Gesichtspunkten der Historie zu dienen, eine Verpflichtung, der kein ernsthaftes Werk der Forschung angesichts der kritischen Lage der heutigen Wissenschaften entraten darf.